

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Graffschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1863.

XIV. Stück.

Ausgegeben und versendet am 26. October 1863.

17.

Verordnung der k. k. k. Küstenländischen Statthalterei in Triest vom 5. October 1863,

betreffend die Ertheilung der Concession zur pferdeärztlichen Praxis an aus dem Militärdienste getretene
Militär - Curstmiede.

Das k. k. Staatsministerium fand laut Erlasses vom 28. September 1863, Zahl 17458-1028, im Vernehmen mit dem k. k. Kriegsministerium zu bestimmen, daß nur den mit guter Qualification und Conduite aus dem Militärdienste getretenen Militär-Curstmieden neuen Systemes mit Absolutorien von den Jahren 1862 bis inclus. 1864, welche längere Zeit über die gesetzliche Dienstzeit bei dem k. k. Militär stillschweigend fortgedient haben, die Concession zur pferdeärztlichen Praxis (d. i. als Curstmiede) im Civile an freigewählten Standorten von Fall zu Fall über ihr Einschreiten anstandslos ertheilt werden darf.

Darnach ist sich in künftigen Fällen zu benehmen.

Freiherr v. Kellersperg m. p.

Österreichische Staats- und Verwaltungs-Encyclopädie

für das

österreichische Kaiserthum

ausgegeben von dem k. k. Hofrathe und Professor der Rechte an der k. k. Universität Wien, Dr. Johann Samuel Puchner, k. k. Hofrath und Professor der Rechte an der k. k. Universität Wien, Dr. Johann Samuel Puchner, k. k. Hofrath und Professor der Rechte an der k. k. Universität Wien.

Neunter Band

XIV. Stück

Wien, gedruckt bei Carl Cotta'schen Buchhandlung, am 20. October 1863.

11

Verordnung der k. k. österreichischen Staatskanzlei in Betreff
vom 7. October 1863.

Bezüglich der Errichtung der k. k. Hofbibliothek für die k. k. Hofkanzlei in Wien, am 7. October 1863.

Das k. k. Hofkanzleiamt hat am 28. October 1863, Hoff-
17128-1028, im Verhättnisse mit dem k. k. Hofkanzleiamt zu bestimmen, daß zur
mit einer Hofbibliothek und Kanzlei aus dem k. k. Hofkanzleiamt hervorgegangen
neuen Hofkanzlei mit Hofbibliothek von der Hofkanzlei am 18. October 1863, welche längere
Zeit über die Hofbibliothek der Hofkanzlei bei dem k. k. Hofkanzleiamt fortgeführt haben, die
Kanzlei zur Hofbibliothek der Hofkanzlei (d. i. die Hofkanzlei) im Eintritte der Hofkanzlei
Kanzlei von Hof zu Hof über die Hofkanzlei ausfindig zu stellen werden soll.
Demnach ist sich in künftigen Jahren zu bestimmen.

Dr. Johann Samuel Puchner, k. k. Hofrath und Professor der Rechte an der k. k. Universität Wien.